R	۵ŧ	r۵	fi	c.
Б	eτ	re	П	Γ.

WG: Anfrage nach dem LTransparenzG

Von:

Gesendet: Mittwoch, 8. Januar 2020 09:35

An:

Cc:

Betreff: AW: Anfrage nach dem LTransparenzG

Sehr geehrt

Ihre Anfrage vom 10.12.2019 beantworte ich wie folgt:

zu 1.: Die Anteile des hauptberuflich beschäftigten Personals an den rheinland-pfälzischen Universitäten* verteilen sich im Jahr 2018 wie folgt:

a) Unbefristet beschäftigt: 57,4 %

b) Befristet beschäftigt: 42,6 %

zu 2.: Die Anteile des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen Personals (ohne Professoren) an den rheinland-pfälzischen Universitäten* verteilen sich im Jahr 2018 wie folgt:

a) Unbefristet beschäftigt: 21,4 %

b) Befristet beschäftigt: 78,6 %

zu 3.: Die Anteile des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen Personals (ohne Professoren) verteilt sich im Jahr 2018 auf rheinland-pfälzischen Universitäten wie folgt:

a) TU Kaiserslautern: Befristet beschäftigt: 88,8 %

b) Uni Koblenz-Landau: Befristet beschäftigt: 82,5 %

c) JGU Mainz: Befristet beschäftigt: 79,3 %

d) Uni-Medizin MZ: Befristet beschäftigt: 69,4 %

e) Uni Trier: Befristet beschäftigt: 77,1 %

Quelle: Amtliche Hochschulstatistik

^{*} Uni Mainz, UniMedizin Mainz, Uni Trier, TU Kaiserslautern, Uni Koblenz-Landau

Ich weise Sie auf § 19 Abs. 2 LTranspG hin. Danach besteht die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach Landestransparenzgesetz als verletzt ansehen.
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR
Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz
www.mwwk.rlp.de <http: www.mwwk.rlp.de=""></http:>
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einzulegen. Der Widerspruch kann
1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an mwwk@poststelle.rlp.de <mailto:mwwk@poststelle.rlp.de> erhoben werden.</mailto:mwwk@poststelle.rlp.de>
Ursprüngliche Nachricht
Von: Transparenzportal Willkommen in Rheinland-Pfalz [mailto:None]
Gesendet: Dienstag, 10. Dezember 2019 06:54
An: Pressestelle (MdI) <mdi.pressestelle@mdi.rlp.de <mailto:mdi.pressestelle@mdi.rlp.de=""> ></mdi.pressestelle@mdi.rlp.de>
Betreff: Kontaktanfrage aus dem TPP-Portal
Nachricht:

Guten Tag,

ich würde mich über einen kurzen Überblick darüber freuen, 1.) wie sich insgesamt der Anteil befristet Beschäftigter zum Anteil unbefristet Beschäftigter an den Universitäten in Rheinland-Pfalz verhält, 2.) wie hoch der Anteil befristeter Beschäftigter im wissenschaftlichen Mittelbau (außerhalb von Professuren) an den Rheinland-Pfälzischen Universitäten insgesamt ist und 3.) wie sich dieser Anteil auf die Universitäten in Rheinland-Pfalz verteilt.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen
Diese Nachricht wurde gesendet von:
[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. EU Nr. L 257 S. 73).

https://mwwk.rlp.de/de/themen/tueren-oeffnen/>